
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0622

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	06.06.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Priorisierung formeller und informeller Planungen/Projekte in Folge der Hochwasserkatastrophe 2021 (Bauleitplanung)
Aktualisierung des Beschlusses vom 10.03.2022

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die formellen und informellen Planungen entsprechend der in der Anlage festgelegten Priorität durch die Verwaltung bearbeitet werden sollen.

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung und Anlage zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 10.03.2022 wird verwiesen.

In der beigefügten Tabelle sind die Verfahren entsprechend der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Priorität, bzw. der Bearbeitungsreihenfolge aufgelistet. Des Weiteren sind in der Tabelle die beschlossene Priorität vom 10.03.2022, die nächsten Arbeitsschritte und die Betroffenheit durch die Flut dargestellt.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Priorisierung formeller und informeller Verfahren sind neue hinzugekommen und der Verfahrensstand hat sich bei vielen Verfahren geändert. Demzufolge wurde die Verfahrens- und Projektliste erweitert und angepasst.

Um die Bearbeitung von zusätzlichen Projekten, sonstigen Beteiligungen, die abschließende Sachbearbeitung formeller und informeller Planungen, zahlreiche Anfragen von Projektentwicklern und der Bürgerschaft sowie sonstige Anträge neben dem laufenden Geschäft und aktuell außerordentlich angespannter personeller Kapazitäten bearbeiten zu können, bedarf es der transparenten Information über die Vielzahl an dringlich weiterzubearbeitenden Verfahren und gleichzeitig einer erneuten Beschlussfassung

hinsichtlich deren Prioritäten. Zu den in der Tabelle nicht aufgeführten Projekten zählen u.a. das Freiraumkonzept, Projekt NEILA, LEADER, Digitalisierung der Bauleitpläne (XPlan), Klimawandelanpassungskonzept, Gewerbegebietsplanungen in Heimerzheim und Odendorf, etc.

Auch wenn in der Sitzung am 10.03.2022 keine kleinteilige Priorisierung der bereits priorisierten Punkte (1.1, 1.2, 1.3 etc.) vorgenommen wurde ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Projekte mit der Priorisierung 1 zeitgleich bearbeitet werden können.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über die aktualisierte Verfahrens- und Projektliste beraten und entsprechend der empfohlenen Priorisierung beschließen. Je nach Erforderlichkeit wird die beigefügte Liste zur Aktualisierung regelmäßig in den Ausschuss eingebracht.